

ELTERNINFORMATION

Schnupperlehre für Schüler und Schülerinnen im 9. Schuljahr

Die berufspraktischen Tage – Schnupperlehre – werden nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellen mind. 1 Woche im Voraus ein **Ansuchen um Freistellung** an die Direktion (es werden maximal 5 Tage gewährt).
- Eine Bestätigung des Betriebes muss **vor Antritt** der Schnupperlehre beim Schülerberater abgegeben werden.
- Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung für die Zeit der Schnupperlehre abzuschließen.

Die Direktion